

eine wirksame Rechtspropaganda und-Rechtserziehung sowie die öffentliche Kontrolle und die strikte Durchführung der Beschlüsse keine Ressortangelegenheit der Ratsbereiche und der ständigen Kommissionen für Innere Angelegenheiten sind. Diese Aufgaben betreffen vielmehr alle Seiten der Leitung der staatlichen und gesellschaftlichen Entwicklung im gesamtstaatlichen Maßstab und im jeweiligen Territorium.

Deshalb wird auch darauf orientiert, diese Fragen in alle Tätigkeitsformen der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe verstärkt einzubeziehen. Dies gilt für die Diskussion und Beschlußfassung in Tagungen der Volksvertretungen und ist keineswegs auf die gesetzlich vorgeschriebene und in den meisten Bezirks- und Kreistagen einmal jährlich erfolgende Entgegennahme von Berichten der Direktoren der Gerichte und von Informationen der Staatsanwaltschaft und der örtlichen Komitees der ABI oder die Behandlung von Vorlagen aus dem Ratsbereich Innere Angelegenheiten beschränkt. Viele Volksvertretungen verbinden völlig zu Recht die Beratung über den Stand der Planerfüllung jeweils mit der Einschätzung des Niveaus von Ordnung und Sicherheit; Fragen der Führung des sozialistischen Wettbewerbs in den Betrieben sowie, des „Mach mit!“-Wettbewerbs in den Städten und Dörfern werden mit Ergebnissen der Bewegung für die Anerkennung als „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ verknüpft.

In gleicher Richtung steht bei der Erörterung von Fragen der volkswirtschaftlichen Leistungsentwicklung und der Zusammenarbeit zwischen Territorium und Betrieben mit auf der Tagesordnung, wie z. B. die durch unentschuldigtes Fehlen verursachten Ausfallzeiten mittels konsequenter Durchsetzung der Rechtsvorschriften und Betriebsordnungen reduziert werden können, wie in Handelseinrichtungen Inventurdifferenzen und in der Landwirtschaft Aufzucht- und Tierverluste sowie Brände besser vorgebeugt werden kann und was weiter getan werden muß, um meist auf Verletzung von Rechts- und Kontrollpflichten beruhende Havarien zu verhindern und den Rückgang von Arbeitsunfällen weiter zu beschleunigen. Das schließt auch ein, Aufgaben und Probleme auf diesen Gebieten in den von den örtlichen Räten auf den Tagungen jeweils zu gebenden Berichten über ihre Tätigkeit seit der letzten Tagung ihrer Volksvertretung zu behandeln.

Noch mehr gilt es ebenfalls, solche in der Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen fest verankerten Arbeits- und Kontrollformen, wie

- die Auswertung von Eingabenberichten der Räte,
- die auf Beschluß der Volksvertretungen mindestens zweimal jährlich durchzuführenden Rechenschaftslegungen der Abgeordneten vor ihren Wählern,
- Rechenschaftslegungen der ständigen Kommissionen und Berichterstattungen der Leiter von Kombinat, Betrieben und Einrichtungen im Territorium auf den Tagungen der Volksvertretungen,
- die Behandlung von Berichten und Informationen der Justiz-, Sicherheits- und Kontrollorgane,
- die Durchführung öffentlicher Ratssitzungen,
- operative Einsätze und Kontrollberatungen der ständigen Kommissionen,
- Wahlkreisberatungen und Zusammenkünfte der Abgeordnetengruppen in den Betrieben,
- Sprechstunden der Abgeordneten und die vielfältigen Aussprachen mit ihren Wählern

noch konsequenter zu nutzen, um Mängel und Hemmnisse, die zu Rechtsverletzungen führen können, aufzudecken und für ihre Beseitigung Sorge zu tragen.

Aus all dem wird deutlich, daß bei der Vervollkommnung der Arbeit auf diesem Gebiet nicht in erster Linie Forderungen nach weiteren Beschlüssen, zusätzlichen Arbeitsplan- oder Tagesordnungspunkten und mehr Berichten zur Rede stehen. Es geht hier vorrangig um die aus der

Einsicht in den Stellenwert und Querschnittscharakter von Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit fließende sinnvolle Integration in die Behandlung der anstehenden Sachgegenstände, in die normalen Tätigkeitsformen der Volksvertretungen, ihrer Räte und Kommissionen sowie der Abgeordneten.

Aufgaben der örtlichen Räte zur Unterstützung der Volksvertretungen

Die weitere Festigung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit ist nicht allein von Einsichten und gutem Willen abhängig, sie erfordert eine kluge Organisation. Hierfür obliegen den Räten entsprechend ihrer gesetzlich bestimmten Verantwortung für die Organisierung, Vorbereitung und allseitige Unterstützung der Tätigkeit der Volksvertretungen besonders umfassende Aufgaben. Dazu gehören die Arbeitsplanung, die Vorbereitung der Tagungen und die jeweils dort vorzulegenden Ratsberichte und Vorlagen. Einbezogen sind darin auch die in der Regel monatlichen Arbeitsberatungen des Vorsitzenden des Rates mit den Vorsitzenden der ständigen Kommissionen, die Orientierung der zur Unterstützung der ständigen Kommissionen als Sekretäre eingesetzten Mitarbeiter der Fachorgane, die kollektiven Beratungen im Rat selbst und die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit mit der Presse bis hin zur inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung vorgesehener Aktivitäten mit den Justiz-, Sicherheits- und Kontrollorganen sowie den Leitungen der Nationalen Front und der gesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen im Territorium.

Die Entwicklung einer solchen Arbeitsweise setzt auch die volle Wahrnehmung der den anderen Organen und Einrichtungen obliegenden Verpflichtungen, ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit und die exakte Erfüllung gesetzlich festgelegter Berichts- und Informationspflichten und nicht zuletzt auch eigene Initiativen dabei voraus. Verwiesen sei hier z. B. auf den Nutzen des häufigeren Auftretens von Vertretern der ABI vor der jeweiligen Volksvertretung oder die Durchführung gemeinsamer Kontrollen der Komitees und Inspektionen mit den ständigen Kommissionen. Viele gute Erfahrungen gibt es auch bei der Vorbereitung betrieblicher und territorialer Sicherheits- und Rechtskonferenzen unter Einbeziehung aller beteiligten staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte. Bewährt hat sich aber auch die gemeinsame Erarbeitung der jeweils aktuellen Schwerpunkte rechtspropagandistischer Aktivitäten durch die Räte, Justiz- und Sicherheitsorgane sowie Leitungen gesellschaftlicher Organisationen.

Vierorts gibt es ein zielgerichtetes und koordiniertes Handeln zur Gewährleistung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit in allen Bereichen, dessen Ergebnisse den Nutzen für Staat und Bürger beweisen. Solche Erfahrungen noch schneller zur verbindlichen Richtschnur des Handelns aller zu machen erweist sich immer mehr als wichtiges Kettenglied bei der weiteren Stärkung unserer Staats- und Rechtsordnung auf dem Wege zum X. Parteitag.^{1 2 3}

1 Vgl. dazu auch G. Bley/F. Müller, „Verantwortung der örtlichen Staatsorgane für die Durchsetzung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit“, NJ 1978, Heft 2, S. 67 f.

2 Vgl. S. Heger/H. Wostry, „Mit Zeitzer Maß 1“, NJ 1977, Heft 18, S. 622 ff.; E. Bergmann und S. Heger, „Weitere Aufgaben zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit im Kreis Zeit“, NJ 1977, Heft 14, S. 438 ff.; E. Bergmann, „Erfahrungen aus Zeit bei der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit“, NJ 1979, Heft 4, S. 163 f.

3 Vgl. dazu H. Schleiff/G. Behfeldt, „Neue Stadtordnung in Rostock“, NJ 1978, Heft 5, S. 214; E. Leymann, „Die Bedeutung der Stadt- und Gemeindeordnungen für die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit“, NJ 1979, Heft 4, S. 160; dieselbe, „Die inhaltliche Ausgestaltung von Stadt- und Gemeindeordnungen“, NJ 1979, Heft 6, S. 256; dieselbe, „Die Verwirklichung der Stadt- und Gemeindeordnungen“, NJ 1979, Heft 8, S. 355.